



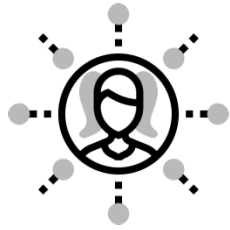
Bundesverwaltungsamt

Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)

Forum Registermodernisierung, 11.05.2023

Ziele und Voraussetzungen der Registermodernisierung

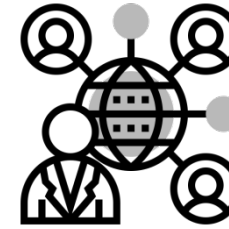
Ziele



Once-Only-Grundsatz:
Vorhandene Daten nutzen



Verbesserung der
Datenqualität



Registerbasierter
Zensus



Wirtschaftlichkeit
verbessern

Voraussetzungen



Eindeutige Zuordnung
von Basisdaten



Registerübergreifender
Datenaustausch

Registernmodernisierungsgesetz (RegMoG)

Am 06. April 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) § 3 Abs. 1:
Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der
Registernmodernisierungsbehörde wahr.

Aufgaben nach § 3 Abs. 1 IDNrG

1. Erstellen einer Übersicht über bestehende Register
2. Übermittlung der Identifikationsnummer sowie der übrigen Daten nach § 4 Absatz 2 und 3 an
 - a. Registerführende Stellen in Bund und Ländern zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 sowie
 - b. Öffentliche Stellen nach § 6 Absatz 2
3. Übergeordnete Steuerung
 - a. Der einzelnen Projekte zur Umsetzung dieses Gesetzes sowie
 - b. Von registerübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität.

Inhomogene Registerlandschaft 51 Register gem. Anlage

≙ 73 Projekte bei registerführenden Stellen

≙ 25 Zentrale + 48 Dezentrale Projekte

≙ 25 Zentrale + 10 Kommunale + 36 Dezentrale + 2 Großprojekte



≙ mehr als 10.000 Unterregistern

Bis Ende 2028 Anschluss an IDA bzw. BVA für diese 73 Projekte umsetzen.

Aufgaben registerführender Stellen

- Fristgemäßer Abruf der IDNr sowie Speicherung dieser als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten (§ 2 Nr. 1 IDNrG)
- Abruf der beim BZSt vorgehalten Basisdaten sowie Ersetzen der eigenen Daten durch diese (§ 2 Nr. 2 IDNrG)
- Aktualisierung der Basisdaten nach fachlichem Bedarf (§ 2 Nr. 2 IDNrG)
- Datenübermittlungen natürlicher Personen transparent machen (§ 2 Nr. 3 IDNrG i.V.m. Regelungen zum DSC)
- Unterrichtung des BVA über konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Basisdaten (§ 10 Abs. 4 IDNrG)

Abruf der IDNr sowie der Basisdaten

§ 6 Abs. 1 IDNrG

- Ermächtigungsgrundlage für registerführende Stellen
- Abruf und Speicherung, um Verpflichtungen nachzukommen
- Fachrecht wird ergänzt

§ 6 Abs. 2 IDNrG

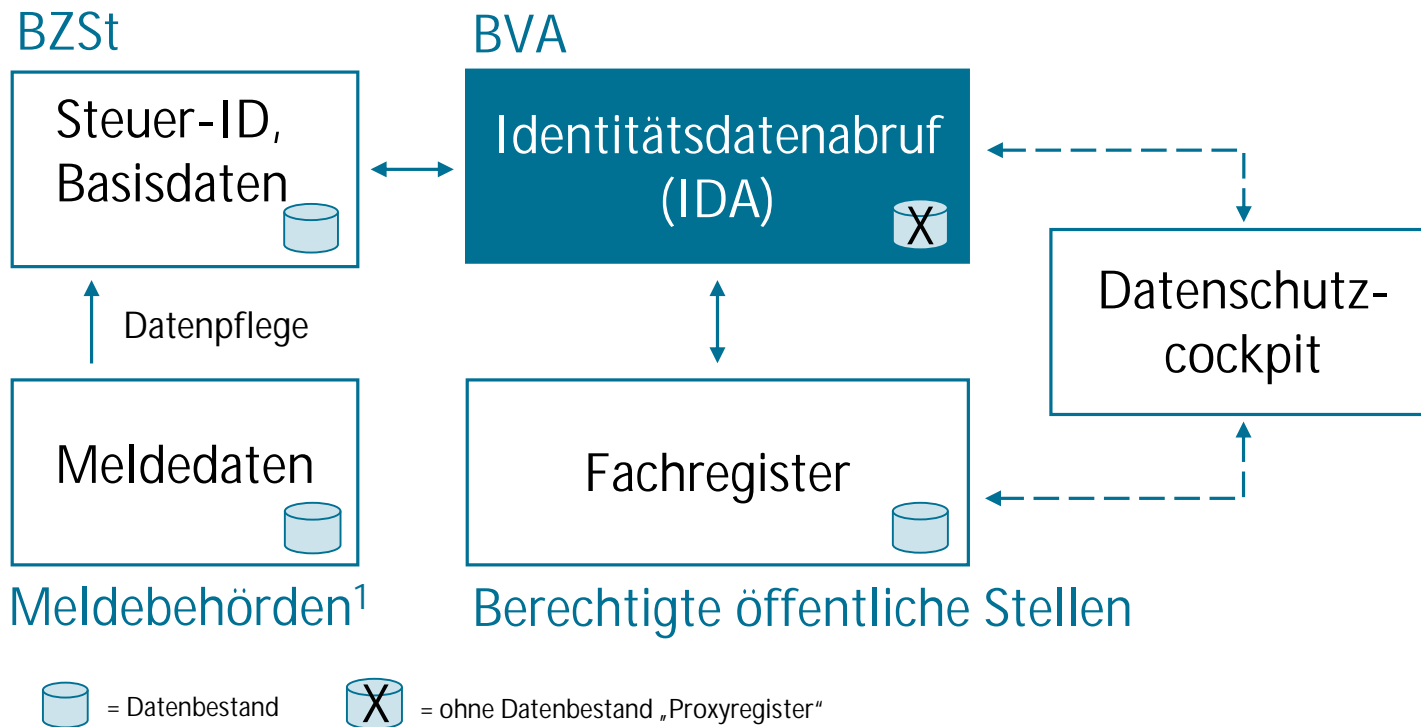
- Ermächtigungsgrundlage für öffentliche Stellen, die Verwaltungsleistungen nach OZG erbringen
- Abruf der IDNr durch IDNrG ermöglicht
- weitergehende Verarbeitung erfolgt nach jeweils anwendbarer Rechtsgrundlage
- Fachrecht muss ggf. angepasst werden und entsprechende Ermächtigungsgrundlagen für die Nutzung der IDNr schaffen

Abruf der IDNr sowie der Basisdaten

§ 6 Abs. 3 IDNrG

- IDNrG normiert zwei Abrufmöglichkeiten
 - Abruf mit mindestens dem Familiennamen, dem Wohnort, der Postleitzahl sowie dem Geburtsdatum
 - Abruf mit mindestens der Identifikationsnummer und dem Geburtsdatum
- Sowohl Massendatenabrufe (insb. initialer Roll-out der IDNr) als auch Einzelabrufe über IDA möglich

Identitätsdatenabruf (IDA)



Aufgaben BVA

1. Prüft Voraussetzungen + Datenabruf
2. Übermittelt Datenabruf ggf. an BZSt
3. Beantwortet Datenabruf im gesetzlich zulässigen Rahmen
4. Protokolliert umfassend für Zwecke des Datenschutzes

Datenabrufe

1. Register-Erstbefüllung (Roll-out)
2. Abruf mit Personendaten
3. Abruf mit IDNr und Geburtsdatum

Das BVA wird den berechtigten öffentlichen Stellen Schnittstellen für REST und OSCI anbieten.

¹ Gem. § 6 Abs. 1 IDNrG kann der Abruf der Daten nach § 4 Abs. 2 und 3 auch bei den Meldebehörden erfolgen.

Ersetzen und Aktualisierungen der Basisdaten

- Basisdaten in den Registern sollen vereinheitlicht und durch die beim BZSt gespeicherten Daten ersetzt werden
- Grundsätzlich also keine doppelte Datenhaltung
- Eigene fachliche Bedarfe sowie Rechtsgrundlagen müssen Beachtung finden
- Daten in angeschlossenen Registern müssen im Verhältnis zu denen des BZSt aktuell gehalten werden
- IDNrG gibt keinen konkreten Mechanismus und kein konkretes Intervall vor

Transparenz durch DSC

- Datenübermittlungen unter Nutzung der IDNr nach dem IDNrG müssen durch die jeweiligen Stellen protokolliert werden (§ 9 Abs. 1 S. 1 IDNrG)
- Protokolldaten sind grundsätzlich zwei Jahre aufzubewahren (§ 9 Abs. 3 S. 1 IDNrG)
- Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt (§ 9 Abs. 3 S. 3 IDNrG)
- Im Datenschutzcockpit werden Protokolldaten nach § 9 IDNrG einschließlich der dazu übermittelten Inhaltsdaten (§ 10 Abs. 2 OZG n.F.) sowie die Bestandsdaten¹ der Register angezeigt

¹ Artikel 16 Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Datenqualitätssicherungsprozesse nach dem RegMoG

Potenzielle Unrichtigkeiten eines Datensatzes

- Meldung eines unrichtigen oder unvollständigen Basisdatums in einem bestehenden Datensatz der Steuer-ID-DB des BZSt über das BVA als RMB
- **Durchführende Stellen:** Jede registerführende Stelle, jede andere öffentliche Stelle
- **Grundlage:** Art. 1 RegMoG; §10 Abs. 4 IDNrG



Bearbeiten eines Datensatzes

- (reguläre) Bearbeitung aufgrund Datenänderungen eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über BVA als RMB
- **Durchführende Stellen:** Standesamt I Berlin („Auslandsstandesamt“), Auslandsvertretungen
- **Grundlage** Art. 7 -10 RegMoG; § 19 Abs. 5 eID-Kartengesetz / § 24 Abs. 5 Personalausweisgesetz / § 22 Abs. 7 Passgesetz / § 31 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz und Art. 19 RegMoG; § 60a Personenstandsverordnung / § 56 Abs. 3 Personenstandsverordnung

Neuanlage eines Datensatzes / Vergabe einer IDNr

- Neuanlage eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über das BVA als RMB
- **Durchführende Stellen :** Auslandsvertretungen (analog Pass- und Personalausweisbehörden, eID-Karten-Behörden im Inland), BVA als Staatsangehörigkeitsbehörde
- **Grundlage:** Art. 7 -10 RegMoG; § 19 Abs. 5 eID-Kartengesetz / § 24 Abs. 5 Personalausweisgesetz / § 22 Abs. 7 Passgesetz / § 31 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz und Art. 19 RegMoG; § 60a Personenstandsverordnung / § 56 Abs. 3 Personenstandsverordnung



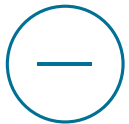
Löschen eines Datensatzes

- Löschen eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über BVA als RMB
- **Durchführende Stellen:** Standesamt I Berlin („Auslandsstandesamt“), Auslandsvertretungen
- **Grundlage:** Art. 7 -10 RegMoG; § 19 Abs. 5 eID-Kartengesetz / § 24 Abs. 5 Personalausweisgesetz / § 22 Abs. 7 Passgesetz / § 31 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz und Art. 19 RegMoG; § 60a Personenstandsverordnung / § 56 Abs. 3 Personenstandsverordnung



Potenzielle Unrichtigkeit

- Diskrepanz zwischen **BZSt-Daten** und **vorliegenden Daten** mit konkretem Anhaltspunkt oder Nachweis (bspw. weichen Daten auf dem Personalausweis von den Basisdaten ab, die über das IDA-Verfahren übermittelt werden)

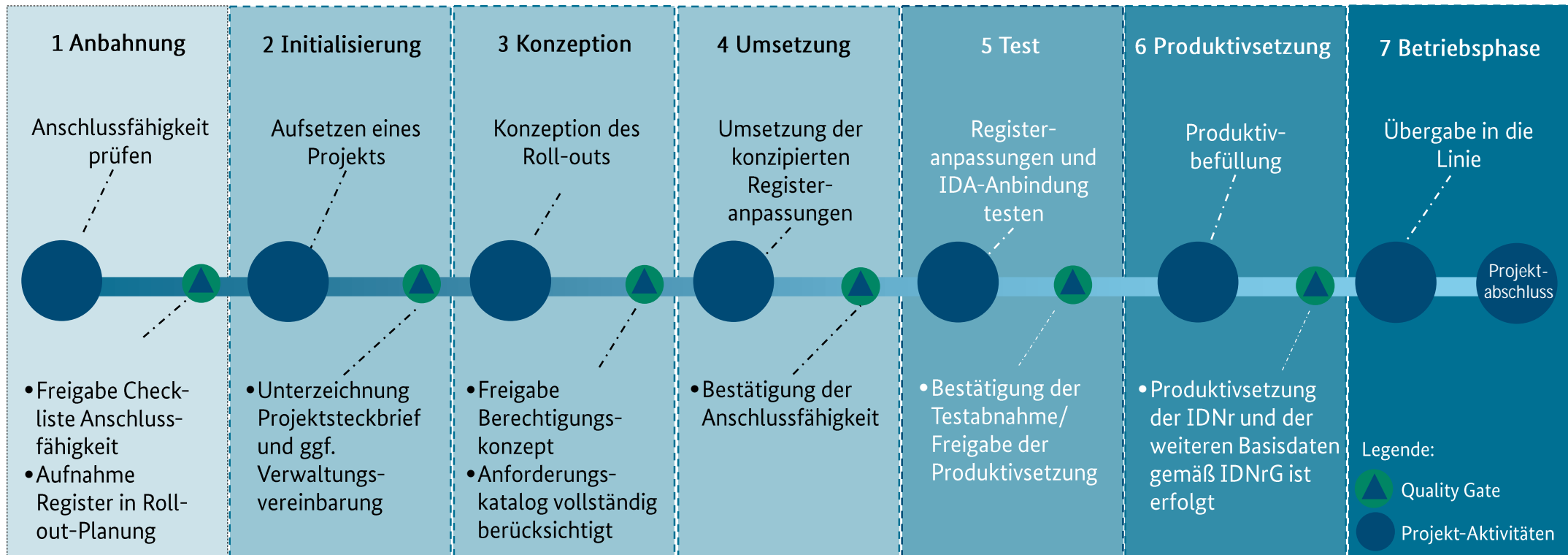


Keine potenzielle Unrichtigkeit

- Technische Störungen beim IDA-Verfahren
- Rückmeldung einer neutralen Antwort durch das IDA-Verfahren auf einen Datenabrufersuch
- Diskrepanz zwischen **BZSt-Daten** und **vorliegenden Daten** ohne konkreten Anhaltspunkt oder Nachweis (bspw. im Rahmen der initialen Befüllung)

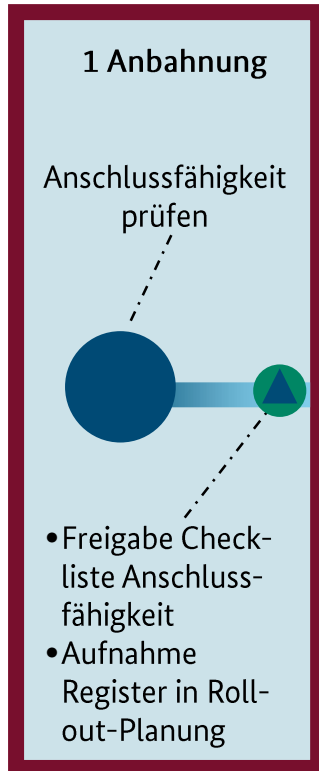
Vorgehensmodell für ein IDA Roll-out-Projekt

Mit **Roll-out-Projekt** wird die technische Anbindung an das IDA-Verfahren sowie der initialen Befüllung eines Registers mit der Identifikationsnummer (IDNr) und den weiteren Basisdaten bezeichnet. Die initiale Befüllung erfolgt im Rahmen eines Massenabrufs über das IDA-Verfahren.



Phase 1: Anbahnung

Vorgehen in der Anbahnungsphase:



Identifikation der Ansprechpersonen zum Register und Erstkontakt



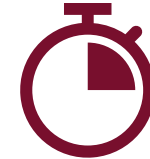
Durchführung von Informationsveranstaltungen/Workshops



Aufnahme und Klärung der Roll-out-betreffenden Fragen



Abstimmung der Anschlussfähigkeit an das IDA-Verfahren mit den registerführenden Stellen (Checkliste)



Quality Gate I+II  : Checkliste Anschlussfähigkeit freigegeben und Aufnahme des Registers in Roll-out-Planung erfolgt

Phase 1: Checkliste zur Prüfung der Anschlussfähigkeit



Auf Grundlage einer Checkliste erfolgen die weiteren Abstimmungen zum Roll-out

Checkliste für registerführende Stellen zur Prüfung der Anschlussfähigkeit von Registern		Phase: Projektanbahnung		
Einführung				
<p>Registerführende Stellen (RS) haben nach dem IDNrG die Aufgabe in ihrem Register die Speicherung der IDNr als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten spätestens bis zum Ablauf des fünften auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgende Kalenderjahr vorzunehmen. Zusätzlich sollen die gespeicherten Personendaten durch die beim BZSt abgerufenen Basisdaten ersetzt und durch die RS aktuell gehalten werden.</p> <p>Die Erstbefüllung mit der IDNr erfolgt im Rahmen eines Roll-out-Projektes auf Grundlage von Abrufen über das in Entwicklung befindliche IDA-Verfahren (Identifikationsnummernabruf). Das BVA hat als Registermodernisierungsbehörde die Aufgabe, den IDA Roll-out bei den anzuschließenden RS zu koordinieren.</p> <p>Für die Planung der weiteren Schritten im Rahmen des Roll-outs ist es für uns als Registermodernisierungsbehörde wichtig, einen ersten Eindruck über die sog. Anschlussfähigkeit an das IDA-Verfahren zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie die im Folgenden dargestellten Fragen zu den Themenfeldern Ansprechpartner:innen & Stakeholder, Rahmenbedingungen und Planungsparameter, Datenverbindungen & Standards, Datenmanagement, Technische Anschlussfähigkeit zu beantworten. Falls Sie planen mehrere Register anzuschließen, bitten wir Sie diese Fragen separat für jedes Register zu beantworten.</p> <p>Darüber hinaus haben wir weitere Aspekte und Hinweise angegeben, die aus unserer Sicht im Rahmen der Projektphase "Projektanbahnung" innerhalb der registerführenden Stellen zu berücksichtigen sind. Hierzu sind keine verbindlichen Rückmeldungen an die RMB zu richten. Bei Fragen kommen Sie gerne auch uns zu.</p>				
Registerführende Stelle (RS):	BVA			
Checkliste ausgefüllt durch:	Mitarbeiter, Referat DI12			
Bezeichnung des Registers gemäß Anhang des INDrG:	36. bei den Ämtern für Ausbildungsförderung und dem Bundesverwaltungsamt nach den §§ 39 und 40 des			
Genauere Bezeichnung des Registers	BaföG Rückzahlung			
Nr.	Thema	Fragestellung & Anmerkungen	Status	Antwort & Hinweise der registerführenden Stelle
A. Ansprechpartner:innen & Stakeholder				
A. 1	Ansprechpartner:in	Wer ist Ansprechpartner:in in der RS, der/die den Roll-out der IDNr und der weiteren Basisdaten verantwortlich steuert und als Kontaktperson gegenüber dem BVA D II 2 bereitsteht? Bitte geben sie zusätzlich eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.	In Arbeit/ Klärung	Vorname Nachname, Tel. -3559, vorname.nachname@bva.bund.de
A. 2	Zuständigkeiten und verantwortlicher Akteure	1. Existiert ein Rollen- und Berechtigungskonzept, das die entsprechenden Zuständigkeiten hinsichtlich des Betriebs des Registers und der Datenpflege und des Datenzugriffs verbindlich festschreibt? 2. Wer ist die zuständige verantwortliche Person für den Datenschutz (DSB) und Berechtigungskonzept?	abgeschlossen/ geklärt	zu 1. ja, zu 2. DSB
Weitere Aspekte				
<p>Interne & externe Stakeholder Wir empfehlen zu prüfen, welche interne und externen relevanten Stakeholder innerhalb der registerführenden Stellen oder im Falle von dezentralen Registern in den angeschlossenen Stellen in das Vorhaben mit einbezogen werden sollten. Hinsichtlich der externen Stakeholder könnte es sich hierbei bspw. um andere Behörden, IT-Dienstleister, Fach- und Arbeitsgruppen handeln. Sollte Bedarf bestehen, auch für diese Stakeholdergruppen Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der Registermodernisierungsbehörde durchzuführen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.</p> <p>Ressourcen Wir empfehlen zu prüfen, welcher personeller und ggf. finanzieller Ressourcenbedarf für den Roll-out benötigt wird und ob dieser zur Verfügung steht bzw. bereitgestellt werden kann.</p>				
B. Rahmenbedingungen & Planungsparameter				
B. 1	Grobplanung & Inbetriebnahme	1. Gibt es bereits eine zeitliche Grobplanung wann eine Anbindung an die RMB bzw. IDA geplant ist (Inbetriebnahme-Datum)? 2. Wieviel Zeit wird für die technischen Umstellungen als Vorbereitung zur Anbindung eingeplant?	offen/ nicht bekannt	

1

Strukturierte Erhebung der Basisinformationen zu jedem Register

- Ansprechpersonen und Stakeholder
- Rahmenbedingungen & Planungsparameter
- Datenverbindungen & Standards
- Datenmanagement
- Technische Anschlussfähigkeit

2

Ableitung der Anschlussfähigkeit der Register an das IDA-Verfahren nach dem IDNrG

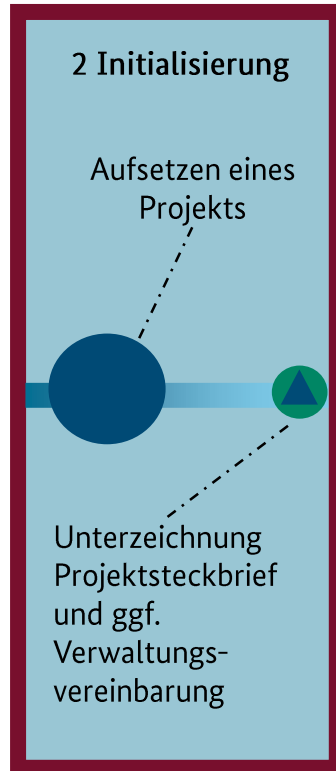
- Anforderungen der registerführenden Stellen an ein Roll-out-Projekt
- Mögliche Ertüchtigungsbedarfe der Register zur Vorbereitung eines Roll-out-Projektes

3

Grundlage für die Abstimmung der weiteren Planung des Roll-outs und der Kommunikation/Zusammenarbeit mit dem BVA

Phase 2: Initialisierung

Vorgehen in der Initialisierungsphase im Rahmen einer Vorstudie:



Abstimmung Projektziel, Projektumfang und Abgrenzung, das Stellen des Projektantrags und interne Genehmigung



Erstellung der Projektplanung und Zusammenstellung des Projektteams



Festlegung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen BVA und der registerführenden Stelle



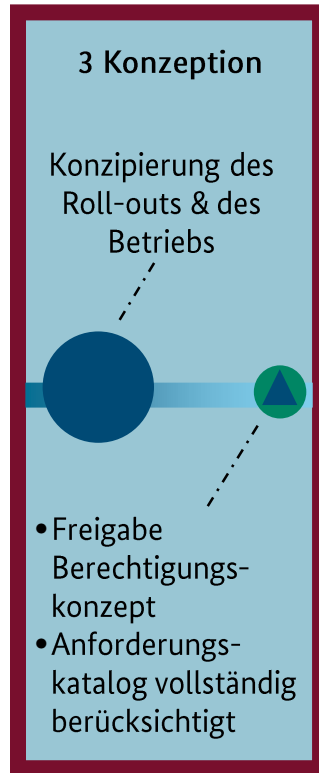
Kick-off Workshops



Quality Gate III : Unterzeichnung Projektsteckbrief und ggf. Verwaltungsvereinbarung erfolgt

Phase 3: Konzeption

Vorgehen in der Konzeptionsphase:



Prozessanforderungen an Register aus dem IDNrG



Authentifizierung und Kommunikation



Datenqualitätssicherung

DSC



Protokollierung, Informationssicherheit und Datenschutz

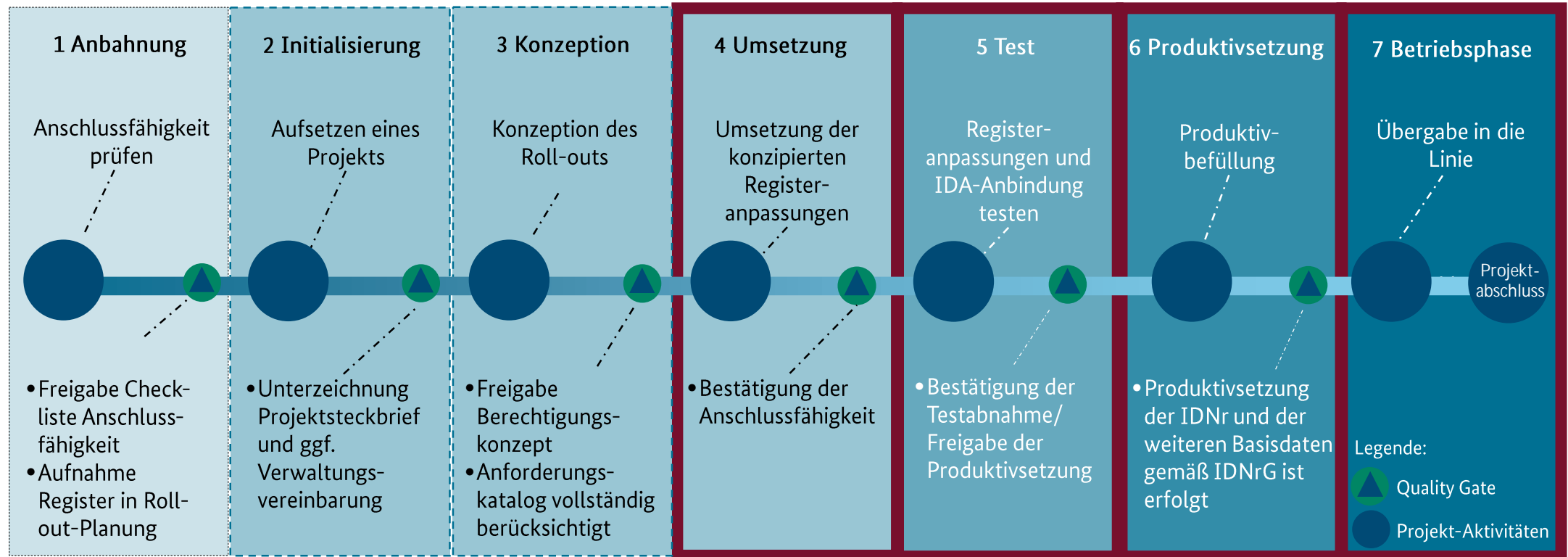


Anbindung des Datenschutzcockpits (DSC)



Quality Gate IV+V  : Berechtigungskonzept freigegeben und Anforderungskatalog vollständig berücksichtigt

Phase 4 bis 7: von der Umsetzung bis zur Betriebsphase



Wo stehen wir gerade?



Phase 1 – Anbahnung:

45 Informationsveranstaltungen ✓, über 38 Checklisten ✓

Nächste Schritte: weitere Informationsveranstaltungen für dieses Jahr vorgesehen



Phase 2 – Initialisierung:

Erprobungsregister ✓, Pilot 1 ✓, Pilot 2 ✓

weitere Register folgen im Laufe dieses Jahres

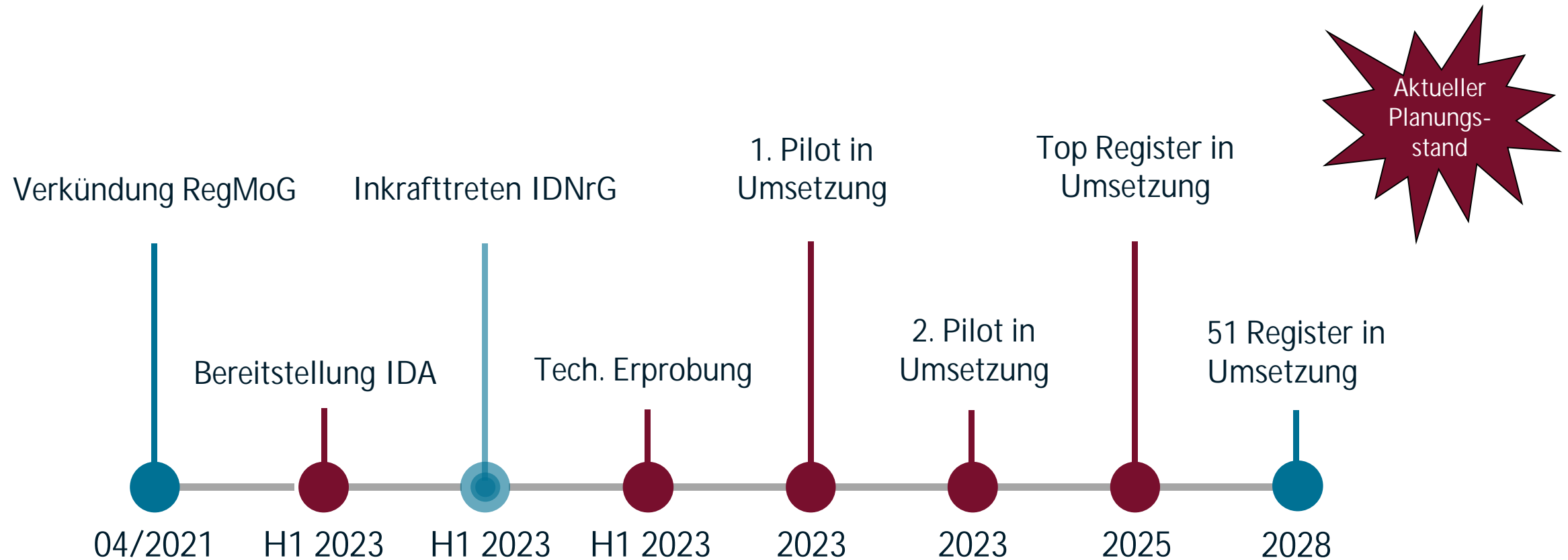


Phase 3 – Konzeption:

Erprobungsregister ✓

Pilot 1, Pilot 2

Meilensteine IDA-Verfahren



Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit.

Bundesverwaltungsamt

Referat D II 2
Barbarastraße 1
50735 Köln

Maximilian Schröter
Maximilian.Schroeter@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Tel.: 022899358-51534

Ilario Aiello
Ilario.Aiello@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Tel.: 022899358-55865